

SteuerNews 3 - 2021

Kunden im EU-Ausland Gefahr der Umsatzsteuerpflicht in Deutschland

Damit Umsätze mit Unternehmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten in Deutschland umsatzsteuerfrei bleiben, **muss die USt-Id-Nummer des Kunden zwingend bereits bei Auftragserteilung vorliegen und auf der Rechnung ausgewiesen sein.**

Das bedeutet, dass eine spätere Korrektur der Rechnung nicht mehr möglich ist. Trotz Korrektur der Rechnung bleibt die Lieferung oder Leistung bei einer zunächst fehlerhaften USt-Id-Nummer umsatzsteuerpflichtig.

Bitte achten Sie daher bei Neukunden sehr genau darauf, die Ihnen mitgeteilte USt-Id-Nummer bereits bei Auftragserteilung, d. h. vor Ausführung des Umsatzes, durch eine qualifizierte Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern bestätigen zu lassen. Nur so können Sie sicherstellen die Lieferung steuerfrei ausführen zu können.

Bei Bestandskunden empfehlen wir Ihnen wie bisher, die USt-Id-Nummer einmal jährlich durch eine qualifizierte Abfrage bestätigen zu lassen.

Die Überprüfung der USt-Id-Nummer kann kostenfrei über folgenden Link beim Bundeszentralamt für Steuern erfolgen:

<https://evatr.bff-online.de/eVatR/index.html>

Eine einfache Abfrage genügt den Anforderungen nicht, an diese anschließend muss eine qualifizierte Abfrage erfolgen. Das Abfrageergebnis wird Ihnen vom BZSt schriftlich mitgeteilt und ist als Nachweis mit der Ausgangsrechnung aufzubewahren. (Bei einer Vielzahl von Abfragen besteht die Möglichkeit diese über eine XML-RPC-Schnittstelle durchzuführen.)

Unsere Empfehlung:

- Die Abfrage muss grundsätzlich vor Ausführung des Umsatzes erfolgen.
- Bei neuen Geschäftspartnern sollte in der Anfangszeit einmal monatlich eine qualifizierte Abfrage erfolgen.
- Bei Dauergeschäftspartnern sollte mindestens jährlich eine Abfrage gestellt werden.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne, rufen Sie uns an:

Michael Tempel	Tel.: 07121/9545-18
Anja Hofmann	Tel.: 07121/9545-50
Christoph Stärr	Tel.: 07121/9545-30

Diese Information wurde sorgfältig zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Alle SteuerNews finden Sie monatlich aktualisiert auf unserer Homepage www.ZeljakTempel.de